

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

40 (10.2.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger



folgt 22

10. Februar 1934

Erfreuliches Fortschreiten der Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Die Statistik des Ministeriums über die Inanspruchnahme der Reichsmittel für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden bestätigt die in den letzten Wochen beobachtete große Nachfrage nach den Reichszuschüssen. In der Zeit vom 15. Januar 1934 bis 1. Februar 1934 haben die Wohnungsverbände und verbandsfreien Städte Zuschüsse in Höhe von 2.686.404 RM. neu bewilligt. Von diesen Neubewilligungen entfallen auf die Wohnungsverbände 1.897.382 RM. und auf die verbandsfreien Städte 1.169.022 RM. Von der Gesamtzuweisung an die Wohnungsverbände und verbandsfreien Städte in Höhe von 20.705.996 RM. war auf 1. Februar über 14.338.211 RM., das sind rund 70 Prozent, durch Vorbescheide verfügt. Da mit neuen Zuweisungen seitens des Reichs nicht zu rechnen ist, wird es notwendig, daß die Zuteilungen bei den Stellen, welche die Zuweisungen voraussichtlich nicht völlig in Anspruch nehmen, entsprechend gekürzt und dort ein angeht werden, wo noch dringender Bedarf besteht. Für die Bauherren ergibt sich daraus die Notwendigkeit, alsbald etwa noch beabsichtigte Gesuche einzureichen, aber mit den Arbeiten nicht vor der Erteilung des Vorbescheids zu beginnen, andererseits aber auch zur Vermeidung der Zurücknahme des Vorbescheids nach Erhalt desselben die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen.

Die Auszahlungen an die Wohnungsverbände und verbandsfreien Städte betragen auf 1. Februar 1934 insgesamt 4.189.806 RM. haben sich also seit 15. Januar 1934 um 384.414 RM. erhöht.

Zwischkredite der Badischen Landesbausparkasse zur Förderung der Arbeitsbeschaffung

Im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung durch Belegung des Baumarktes hat die Badische Kommunale Landesbank, Mannheim, der Badischen Landesbausparkasse, Mannheim, einen Betrag von

RM. 840.000.—

darlehensweise zur Verfügung gestellt. Aus diesen Geldern haben am 1. Februar 1934 26 Bauparier der Badischen Landesbausparkasse, die bis zum 15. März d. J. neu, um- oder Erweiterungsbauten vornehmen wollen, Zwischkredite erhalten.

Die Bauparier gehören folgenden Berufsgruppen an:

Arbeiter	8	Beamte	3
Handwerker	3	Bauunternehmer	2
Kaufleute	3	Brauereibesitzer	1
selbst. Kaufleute	1	Fabrikanten	1
Angestellte	2	freie Berufe	1
		ohne Beruf	1

Auf die einzelnen Sparzweignetze verteilt sich wie folgt:

Mannheim	6	Osterburken	1
Heidelberg	2	Niesern	1
Eberbach	1	Kandern	1
Bruchsal	2	Ettlingen	1
Philippsthal	1	Gernsbach	4

Wolfsach	1
Freiburg	2
Breisach	1
Kirchzarten	1
St. Blasien	1

Mit Hilfe dieses Darlehens der Badischen Kommunalen Landesbank hat die Badische Landesbausparkasse zusätzliche Mittel zur Arbeitsbeschaffung bereitgestellt. Die Auszahlungen werden regulär für sämtliche Bauparier in der bisherigen Form weiter durchgeführt. Die Bauparier, die keinen Zwischenkredit erhalten, sind infolgedessen in keiner Weise benachteiligt.

Mit diesem Zwischkreditbetrag hat die Badische Landesbausparkasse bis jetzt insgesamt RM. 2.368.800.— ausgeteilt.

Der Ministerpräsident besucht die Ausstellung „Volkstümliche Fastnachtsbräute“

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Die Ausstellung „Volkstümliche Fastnachtsbräute“ in den Ausstellungsräumen des Bad. Landesgewerbeamts erhielt gestern den Besuch des Herrn Ministerpräsidenten in Begleitung des Herrn Ministerialrats Dr. Müller-Treiser. Nach Begrüßung durch den Direktor des Lan-

desgewerbeamts, Herrn Oberregierungsrat Bucorius erklärte Oberregierungsrat Linde die einzelnen interessanten bis auf geringe Ausnahmen althistorische Gruppen, und Figuren in ihren Besonderheiten und ihrer Bedeutung sowie die übrigen Einzelstücke aus Museen- und Privatbesitz. Die alten Wasserschiffen mit Schalksnarrenköpfen und der Stammbaum der schwäb.-alemannischen Narrenzünfte aus dem Besitz des Dr. Weiß, Deutsches Papiermuseum in Mönchweiler bei Neustadt im Schwarzwald bilden eine sehr beachtenswerte neue Bereicherung der Ausstellung, die einen wiederholten Besuch empfehlen.

Landesarbeitsamt Südwestdeutschland meldet:

Im Januar über 21 000 Arbeitslose weniger

Günstige Ausgangsstellung für die Frühjahrsoffensive.

Die Feststellung im Dezemberbericht, daß die im Dezember durch abnorme Witterungsseinsätze eingetretene Erhöhung der Arbeitslosenzahl sehr schnell wieder überwunden sein werde, wurde durch die Entwicklung im Januar voll bestätigt; die Zahl der bei den Arbeitsämtern vorgewendeten Arbeitslosen ist im Januar trotz schwankender Witterungsverhältnisse um nicht weniger als 21.000 Personen gesunken.

Damit ist im Kampf gegen die winterliche Arbeitslosigkeit ein noch nie erreichter Erfolg errungen worden. Der Arbeitsmarkt des Baugewerbes, der bisher in den Wintermonaten von vornherein zur Erstarrung verurteilt war, weil es einmal so brach und Stille war, in dieser Jahreszeit die Außenarbeiten auch ohne zwingende Gründe stillzulegen, ist entgegen dem Herkommen wieder in Bewegung gebracht und in Bewegung gehalten worden, soweit in einzelnen Gegenden nicht ganz besonders ungünstige Witterungsverhältnisse die Ausführung der Arbeiten unmöglich machten. Die von der öffentlichen Hand geförderten Bauprogramme wurden größtenteils wieder in Gang gebracht, wie das Steigen der Zahl der von der Reichsanstalt geförderten Notstandsarbeiter von 8799 Mann auf 22.379 beweist, und auch die private Bautätigkeit hat für die Bemühungen der Regierung weitgehendes Verständnis gezeigt. Außerdem sind zahlreiche Bauprojekte in Vorbereitung begriffen, unter denen die Reichsautobahn Stuttgart—Ulm von besonderer Bedeutung sein wird.

Ueber den Beschäftigungsstand der nicht von Jahreszeit und Witterung abhängigen Wirtschaftszweige im Januar liegen mit wenigen Ausnahmen so günstige Berichte vor, daß mit Zug und Recht behauptet werden kann, daß in Südwestdeutschland für die neue Frühjahrsoffensive gegen die Arbeitslosigkeit die besten Aussichten bestehen, zumal jetzt mitten im Winter eine sehr günstige Ausgangsstellung vorhanden ist. Die Gesamtzahl von 210.191 Arbeitslosen lag Ende Januar nämlich nur mehr um rund 2000 über dem günstigsten Stand von November 1933. Gegen Ende Januar 1933, als die Regierung die Nacht übernahm, sind in diesem Jahre in Württemberg und Baden um 107.000 Arbeitslose weniger vorhanden.

Von der Gesamtzahl von 210.191 Arbeitslosen, die am 31. Januar 1934 bei den Arbeitsämtern vorgemerkt waren, waren 170.702 Männer und 39.489 Frauen. Auf Württemberg und Hohenzollern kamen 75.581 Arbeitslose (63.242 Männer und 12.339 Frauen) und auf Baden 134.610 (107.480 Männer und 27.130 Frauen). Die Vergleichszahlen für den Januar 1933 lauten für Württemberg und Hohenzollern 133.604 und für Baden 189.532 Arbeitslose, so daß also in Württemberg um 58.000 und in Baden um 49.000 Arbeitslose weniger vorhanden sind als vor einem Jahr.

Der Stand an Hauptunterstützungsempfängern war am 31. Januar 1934 folgender:

in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung	35.748 Personen (31.006 Männer, 4682 Frauen)
in der Arzelenfürsorge	71.960 Personen (68.121 Männer, 13.839 Frauen)
Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug:	107.708 Personen (99.126 Männer, 18.582 Frauen)
davon kamen auf Württemberg	41.067 Personen (36.482 Männer, 4585 Frauen)
und auf Baden	66.641 Personen (62.704 Männer, 12.937 Frauen).
Die Zahl der anerkannten Vorkursbesitzer betrug nach dem vorläufigen Zählergebnis vom 31. Januar 1934 insgesamt	51.027 und zwar 18.989 in Württemberg und Hohenzollern und 32.038 in Baden.

Die Entwicklung in der Arbeitsmarktlage wurde in der Berichtszeit hauptsächlich von den Vorgängen in folgenden Berufsgruppen beeinflusst:

Trotzdem der Monat Januar für die Wiederaufnahme der Außenarbeiten in der Landwirtschaft nicht in Betracht kam, hat sich in den meisten Bezirken eine sehr rege Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften gezeigt. Der Bedarf an männlichen Kräften konnte von den Arbeitsämtern in der Regel zur Verfügung gestellt werden, während der Nachfrage nach Dienstmägden nicht mehr entsprochen werden kann. Der Dienstbotenwechsel im Lichtmeß war in diesem Jahre nur von geringer Bedeutung, denn die Arbeitskräfte, die von den Landwirten den Winter über beschäftigt wurden, bleiben für das Frühjahr zum größten Teil in ihren bisherigen Stellen. Sehr gute Ergebnisse wurden wieder bei der Einweisung von jugendlichen Arbeitslosen aus den Großstädten Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe in Landhelferstellen erzielt.

In der Forstwirtschaft ist die Arbeitslosenzahl um 517 Personen zurückgegangen. Der günstige Stand vom November konnte hier nicht mehr erreicht werden, weil der Holzschlag in einigen Bezirken bereits beendet ist.

In der Industrie der Steine und Erden hat sich die Beschäftigungslage im soweit gebessert, als die unterbrochenen Steinbrüche- und Ziegeleibetriebe die Arbeiten wenigstens zum Teil wieder aufnehmen konnten. In einem badischen Bezirk hat die Wiederinbetriebsetzung einer Glasfabrik eine Entlassung gebracht.

In der Eisen- und Metallindustrie einschließlich Maschinenbau, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik ist eine Entlassung um 3329 Personen eingetreten. Diese Verminderung der Arbeitslosenzahl war erheblich stärker als die im Dezember beobachtete Zunahme, so daß nunmehr der Januarstand um rund 800 Personen niedriger ist, als der Novemberstand. Mit Ausnahme der Radindustrie, die Entlassungen vornehmen mußte, und der Schmuckwarenindustrie liegen aus allen Branchen der Metallindustrie günstige Nachrichten vor. Besonders aufnahmefähig für Arbeitskräfte war die Automobilindustrie und die einschlägigen Fabrikationszweige. Die Uhrenindustrie konnte den Beschäftigungsstand im allgemeinen halten, mußte aber Einschränkungen der Arbeitszeit durchführen. Für die Beschäftigung der handwerksmäßigen Betriebe wirkten sich die Instandsetzungszuschüsse allgemein günstig aus.

In der Textilindustrie wird die Lage als sehr befriedigend angesehen. Die Trikotagenfabrikation und die Strickwarenbranche haben ihren günstigen Beschäftigungsstand gehalten. Auch in der Baumwollindustrie sind die Beschäftigungsverhältnisse gut geblieben. Entlassungen größeren Umfangs wurden nur von einer Streichgarnfabrik und von einer Seilereie gemeldet. Die Abnahme der Arbeitslosenzahl der Textilindustrie betrug im Januar 447 Personen.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe konnte der im Dezember eingetretene Rückschlag nicht ganz ausgeglichen werden. Die Sägewerkindustrie hat zwar einen durchweg günstigeren Beschäftigungsstand aufzuweisen; in der Möbeldindustrie aber hat sich die Lage nicht gebessert.

„Arbeitsdienstpflicht sobald wie möglich“

Eine Unterredung mit dem Reichsarbeitsdienstführer

* Berlin, 9. Febr. In einer Unterredung, die der Reichsarbeitsdienstführer einem Vertreter des „Angriff“ gewährte, beantwortete Staatssekretär Hiehl einige Fragen, die mit dem Arbeitsdienst im Zusammenhang stehen.

Auf die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, zu einer Arbeitsdienstpflicht zu kommen, erklärte Staatssekretär Hiehl, u. a. folgendes:

Wenn aus staatspolitischen Gründen die Einführung der Arbeitsdienstpflicht zunächst zurückgestellt worden ist, so ist andererseits gar kein Zweifel, daß die Einführung der Arbeitsdienstpflicht sobald wie irgend möglich erfolgen muß.

Zum Schluß äußerte sich der Reichsarbeitsdienstführer noch zur Frage des Arbeitspasse s. Die Bedeutung des Arbeitspasse s, erklärte er, liege in erster Linie in seiner moralischen Wirkung. Der Inhaber eines Arbeitspasse s wird diesen Pass als ein amtliches Zeugnis über sich überall vorlegen kön-

nen. Da sehr die Zeit kommen, wo derjenige, der eine Stelle auszufüllen hat, den Bewerber zuerst fragen wird: „Sind Sie im Besitz des Arbeitspasse s?“, und daß die jungen Leute, die den Arbeitspasse s vorweisen können, vor anderen jungen Leuten, die nicht im Besitz des Passe s sind, bevorzugt eingestellt werden.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe haben die Entlassungen in der Zuckerfabrikation zunächst aufgehört. In der Tabakindustrie war die Lage uneinheitlich. Die Beschäftigung des Bäckers- und Metzgergewerbes hielt sich in den meisten Bezirken auf der Höhe des Vormonats.

Im Bekleidungs- und Schuhgewerbe ist die durchweg befriedigende Beschäftigungslage der Schuhfabriken hervorzuheben. Auch die Lage der Korsettfabrikation und der Handschuhindustrie wird günstig beurteilt. Die Hutfabrikation hat zahlreiche Neueinstellungen vorgenommen. Im Schneidergewerbe und in der Konfektion war die Lage abgeschwächt.

Im Baugewerbe konnten 4.972 Bauarbeiter und 3.796 Bauhilfsarbeiter wieder auf ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Es sind aber immerhin noch über 8.000 Bauarbeiter mehr arbeitslos als Ende November 1933. Die Unterbringung dieser Leute und die weitere Senkung der Arbeitslosenzahl im Baugewerbe, die zur Zeit noch 85.000 Mann beträgt gegenüber 59.000 im vorigen Jahre, bereitet bei dem großen Vorrat an Arbeitsgelegenheiten keine Sorge.

Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sowie im Musikergewerbe war die Vermittlungstätigkeit besonders in den badischen Bezirken, wo sie durch die landeskünftigen Faschingsveranstaltungen angeregt wurde, sehr stark.

In der Berufsgruppe häusliche Dienste war nach den Berichten fast aller Arbeitsämter eine erhebliche Belegung der Nachfrage nach tüchtigen Hausgehilfinnen festzustellen. In gut ausgebildetem Personal zeigte sich stellenweise bereits Mangel, während weniger qualifiziertes Personal immer noch in großer Ueberschuss zur Verfügung steht.

In den Angestelltenberufen wurde wiederum eine leichte Besserung in den Vermittlungsmöglichkeiten festgestellt.

Stuttgart, den 6. Februar 1934.

Amliche Bekanntmachungen

Die diesjährige Staatsprüfung im Hochbau (Regierungsbaumeisterprüfung) wird nach Anhabe der hierüber bestehenden allgemeinen Bestimmungen (Gesetz- und Verordnungsblatt 1914, Seite 336) Anfang April beginnen. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats März beim Finanz- und Wirtschaftsministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1934.

Ob. Finanz- und Wirtschaftsminister

In Vertretung:

Gammes

Regierungsbaumeisterprüfung

1934.

Die Anmeldungen zur diesjährigen Regimentsbaumeisterprüfung im Hochbau sind spätestens bis Ende März 1934 mit den nach § 8 Absatz 1 der landesberuflichen Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1914 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1914 Seite 336) bezeichneten Nachweisen und Angaben beim Finanz- und Wirtschaftsministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1934.

Ob. Finanz- und Wirtschaftsminister

In Vertretung:

Gammes

Vereinsgeschäft verantwortl.: H. Rosaler, Karlsruhe